

Variante A

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortschaft Gladau (Friedhofsgebührensatzung):

A. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen:

a.) Einstellige Wahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)	1.954,00 €
b.) Zweistellige Wahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)	4.070,00 €

2. Urnenwahlgrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre)	333,00 €
--	----------

3. Urnengrabstätte auf der Urnengemeinschaftsanlage (Nutzungszeit 20 Jahre)	130,00 €
--	----------

B. Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle	192,00 €
---	----------

C. Gebühren bei Verlängerung des Nutzungsrechts

Bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes für eine Wahlgrabstätte / Grabstätte wird die Nutzungszeit entsprechend § 8 der Friedhof- und Bestattungssatzung der Ortschaft Gladau verlängert. Die Kosten sind wie folgt zu berechnen:

Gebühr der Grabstätte x verlängerte Nutzungsdauer (Jahre)
Ruhezeit der Grabstätte (20 bzw. 25 Jahre)

D. Gebühr für Friedhofsunterhaltung

Von den Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 5,00€ pro Jahr und Grabstätte (Einstellige Wahlgrabstätten Erdbestattung / Urnenwahlgrabstätten) sowie 10,00 € pro Jahr für eine zweistellige Wahlgrabstätte Erdbestattung erhoben.

Für Urnengrabstätten auf der Urnengemeinschaftsanlage wird keine Unterhaltungsgebühr erhoben.

